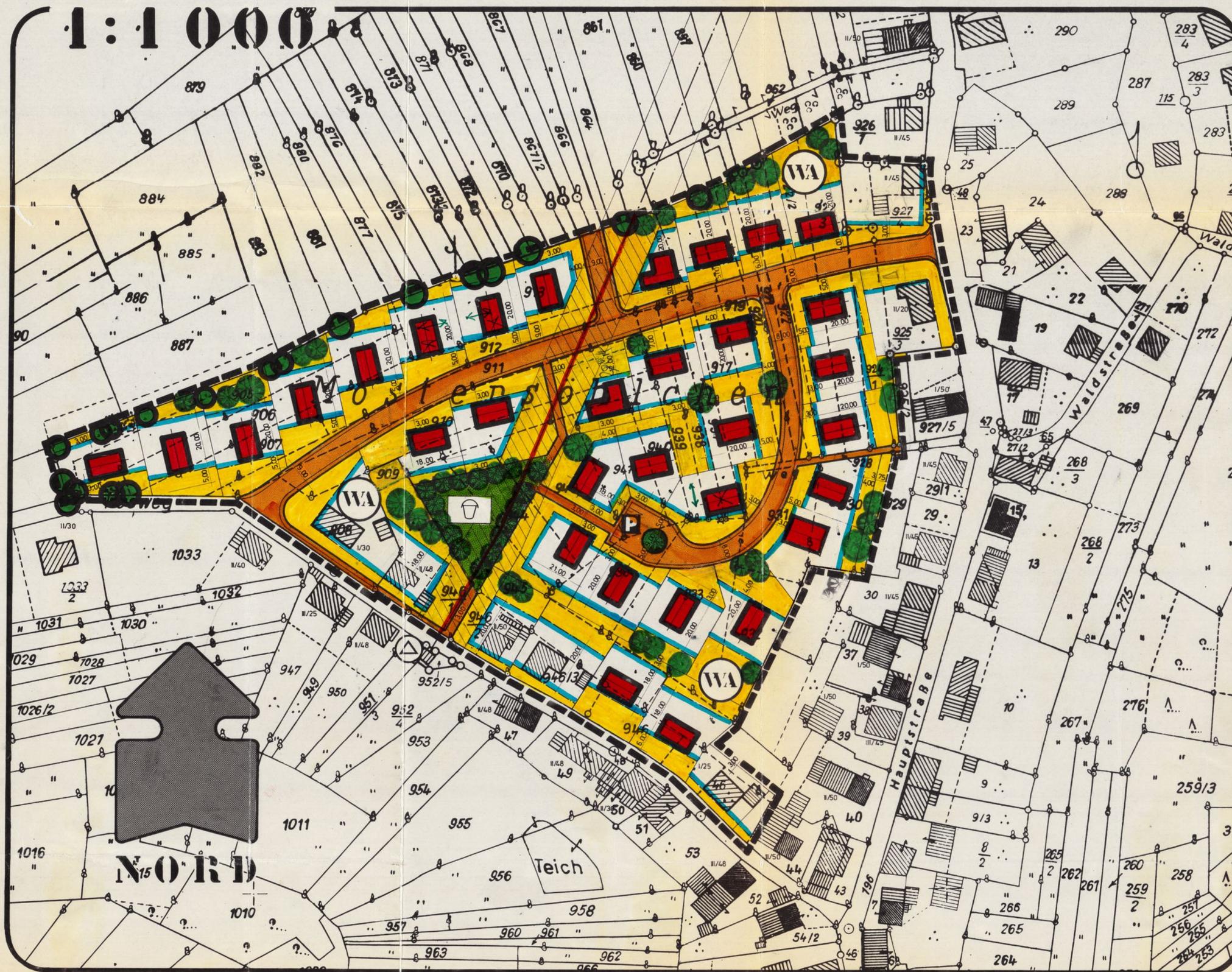


G E M E I N D E S C H M A L E N B E R G

BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN "MÖSTER-SÖHLCHEN"



TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN:

	RENDE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		GEPLANTE BAUTEN, FIRSTRICHTUNG IST EINZUHALTEN.
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	ALTE ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		BAUGRENZE
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		PRIVATE FREIFLÄCHE, VON JEDER BEBAUUNG FREIZUHALTEN, EINBAU VON GARAGEN ERLAUBT, WENN EIN VORPLATZ VON MINDESTENS 5,00M TIEFE VORHANDEN IST
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (KINDERSPIELPLATZ)		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (KINDERSPIELPLATZ)
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET BIS ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, DACHNEIGUNG 25° ± 3° OFFENE BAUWEISE GRUNDFLÄCHENZAH 0,4 HÖCHSTMASS IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN GESCHOSSFLÄCHENZAH 0,8 FLÄCHE UND DER LBO.		ZU ERHALTENDE BÄUME UND BAUMGRUPPEN
	20KV-HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN		NEU ZU BEPFLANZEN

BESTANDSERLÄUTERUNGEN:

	BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG, GESCHOSSZAH UND DACHNEIGUNG.		ZU ERHALTENDE BÄUME UND BAUMGRUPPEN
	VERBLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		NEU ZU BEPFLANZEN
	GRENZSTEINE		TEXTLICHE FESTSETZUNGEN SIEHE RÜCKSEITE
	TRAFOSTATION		

GRÜNORDNUNG:

III. Fertigung

- DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG VOM 25.7.1979 BESCHLOSSEN.
- DIESER PLAN LAG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 2.3.1979 IN DER ZEIT VOM 12.3.1979 BIS EINSCHLIESSLICH 12.4.1979 ÖFFENTLICH AUS. WÄHREND DIESER ZEIT GINGEN 3 BEDENKEN UND ANREGUNGEN EIN.
- DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG WURDE VOM GEMEINDERAT AM 23.4.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH 25.4.1979 BEBAUUNG.

Schmalenberg 25.4.1979 ORT DATUM

DER ORTSBÜRGERMEISTER

Genehmigt:
mit Bescheid vom 22.5.79
Pirmasens, den 22.5.79
Kreisverwaltung
I.A.
Reidney
ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

5. DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 22.5.79 ORT DATUM Pirmasens DIESTSIEGEL DER ORTSBÜRGERMEISTER

KREISVERWALTUNG PIRMASENS
K R E I S P L A N U N G
7. APRIL 1976 i.A.

GEÄNDERT IM JANUAR 1979